

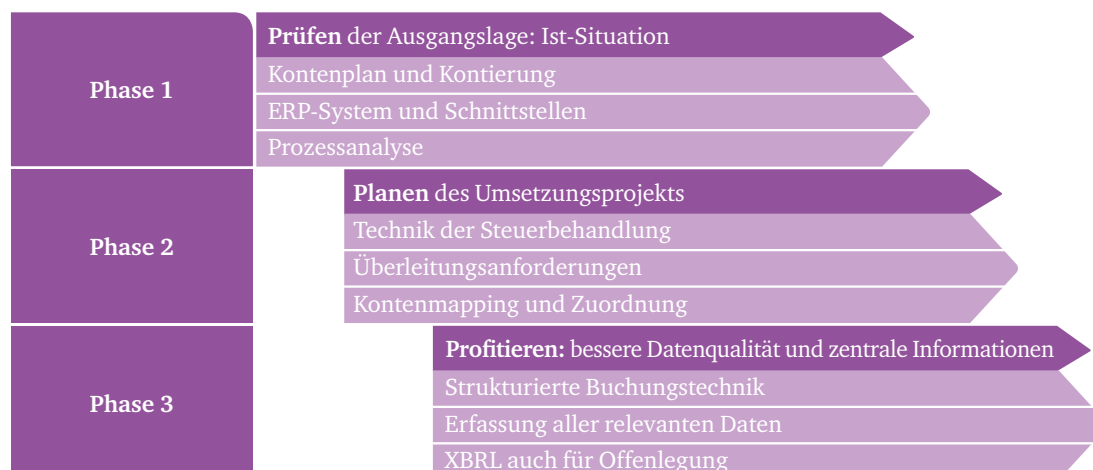
## E-Bilanz: Mehr als nur eine technische Herausforderung

Durch § 5b EStG ist die Einreichung einer Steuerbilanz in Papierform ab dem VAZ 2013 nicht mehr möglich. Stattdessen sind dem Finanzamt die Inhalte der Bilanz, GuV und weitere Berichtsbestandteile elektronisch (sogenannte E-Bilanz) zu übermitteln. Durch die im BMF-Schreiben vom 28.09.2011 festgesetzten **Anforderungen** stehen Steuerpflichtige, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 1, § 5 sowie § 5a EStG ermitteln, vor neuen **Herausforderungen**. Dies gilt unabhängig von der Größe oder der Rechtsform des Bilanzierenden. Um fristgemäß alle Neuregelungen umgesetzt zu haben, ist der notwendige **Handlungsbedarf** rechtzeitig zu ermitteln. Steuerpflichtige sollten daher rechtzeitig die bestehenden Prozesse, den Detaillierungsgrad ihrer Kontenpläne und die systemseitigen Möglichkeiten **prüfen**. Die individuelle Umsetzung des notwendigen Handlungsbedarfs ist im Vorfeld genau zu **planen**. Nur so kann der bilanzierende Steuerpflichtige von den neuen Regelungen

und deren zutreffender Berücksichtigung im Unternehmensalltag **profitieren**.

Für den Bilanzierenden ist im Vorfeld des unternehmensindividuellen E-Bilanz-Projekts stets zu prüfen, in welchem Umfang er vom **Anwendungsbereich** der E-Bilanz betroffen ist. Da für einzelne Bereiche Ausnahmen bestehen, müssen zunächst sowohl der persönliche (Muss ich eine E-Bilanz abgeben?) als auch der sachliche (Welche Daten muss ich wie mit der E-Bilanz übermitteln?) sowie der zeitliche Anwendungsbereich (Ab wann muss ich eine E-Bilanz abgeben?) bestimmt werden. Im Anschluss hieran ist – ausgehend von der bestehenden Buchführung – zu ermitteln, wie das Projekt E-Bilanz bestmöglich im Unternehmen umgesetzt werden kann.

Die Umsetzung der E-Bilanz-Anforderungen muss noch im Jahr 2012 erfolgen, um rechtzeitig den Vorgaben von Gesetzgeber und Finanzverwaltung nachkommen zu können. Es bietet sich an, das Projekt E-Bilanz in die drei nachstehenden Phasen zu unterteilen.



### Phase 1 – Prüfen der Ausgangslage:

Aufbauend auf den beim Bilanzierenden vorhandenen Buchungsroutinen sowie der Ausgestaltung der Buchführung muss zunächst eine Analyse des Kontenplans sowie des Kontierungsverhaltens erfolgen. Hierbei ist zu bestimmen, in wie vielen Fällen die derzeit buchhalterisch erfassten Daten nicht ausreichen, um den Taxonomie-Anforderungen zu genügen. Dabei müssen die bestehenden Buchführungsprozesse im Unternehmen ebenso berücksichtigt werden wie die EDV-technischen Möglichkeiten der eingesetzten ERP-Systeme oder möglicher Schnittstellenlösungen. Unternehmen und Berater suchen hier individuelle und vertretbare Lösungen.

### Phase 2 – Planen des Umsetzungsprojekts:

Sobald bekannt ist, welche Daten zusätzlich benötigt werden, ist festzulegen, ob dies durch eine Anpassung des Buchungsverhaltens, ein individualisiertes Konten-Mapping mittels Schnittstellen oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten erfolgt. In diesem Zusammenhang müssen die Überleitung der einzelnen Positionen festgelegt und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften fixiert werden. Am Ende der zweiten Phase steht ein Testlauf in Sachen E-Bilanz, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Daten auch in der gewünschten bzw. geforderten Qualität aus dem System generiert werden können.

### Phase 3 – Profitieren von der besseren Datenqualität:

Eine an die E-Bilanz-Vorgaben angepasste Buchungsroutine bringt viele Vorteile mit sich. Das Unternehmen kann die für die Erstellung der Steuerbilanzen sowie Steuererklärungen notwendigen Zusatzinformationen unmittelbar aus den relevanten Taxonomie-Positionen ableiten und profitiert auch bei der Ermittlung latenter Steuern von der umfassenden, auf einen Blick – d.h. aus einer Position unmittelbar – ableitbaren Transparenz der einzelnen steuerlichen Sachverhalte.

Die neuen Regelungen stellen die Unternehmen – insbesondere aufgrund der bereichs- und abteilungsübergreifenden Fragestellungen – vor neue Herausforderungen. Da die geänderten Vorschriften bereits für den VAZ 2013 anzuwenden sind, ist ein baldiges Handeln gefordert. Wir unterstützen Sie dabei, den notwendigen Handlungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen eines individuellen E-Bilanz-Projekts begleiten wir Sie bei der Umsetzung der neuen Vorgaben.

Unter [www.kleeberg-ebilanz.de](http://www.kleeberg-ebilanz.de) finden Sie stets aktuelle Informationen rund um das Thema E-Bilanz.

Dr. Kleeberg & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Mitglied bei Crowe Horwath  
International

Augustenstraße 10, 80333 München  
Telefon +49 (0)89-55983-0  
Telefax +49 (0)89-55983-280

Am Sandtorkai 38, 20457 Hamburg  
Telefon +49 (0)40-3770761-30  
Telefax +49 (0)40-3770761-40

[www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 03/2012. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.